

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 25.01.2017, Nr. 03/2017

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 013 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch Öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 014 | Genehmigung der Änderung einer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlage zum Bedrucken von bahnenförmigen Materialien mit Rotationsdruckmaschinen unter Verwendung von Lösemitteln, einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Ennigloh, Flur 14, Flurstück 839, Schnellweg 14-18 in Bünde | Seite 2 |
| 015 | Fischerprüfungen des Jahres 2017 | Seite 3 |
| 016 | Jägerprüfungen des Jahres 2017 | Seite 3 |

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 017 | Zustellung von Verfügungen der Hansestadt Herford – Der Bürgermeister- durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 4 |
| 018 | Jahresabschluss IAB 2015 Veröffentlichung Jahresabschluss IAB 2015 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford | Seite 4 |

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- | | | |
|-----|--|---------|
| 019 | Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 31.01.2017, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde | Seite 6 |
|-----|--|---------|
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

013

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

014

Genehmigung der Änderung einer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlage zum Bedrucken von bahnenförmigen Materialien mit Rotationsdruckmaschinen unter Verwendung von Lösemitteln, einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Ennigloh, Flur 14, Flurstück 839, Schnellweg 14-18 in Bünde

Antragstellerin: Rahning GmbH & Co. KG, Zimmerstr. 16, 32257 Bünde

Gegenstand dieser Genehmigung ist:

1. Errichtung und Betrieb der Laugenwaschanlage Waschmaschine 3500 Renzmann mit Destillationsanlage PROWADEST / 1, KMU LOFT (BE4)
2. Stilllegung der Waschmaschine mit hochsiedendem Lösemittel (BE 27)
3. Stilllegung des Lösemitteltauchbeckens (BE 16)
4. Anpassung der Anforderungen zur Emissionsüberwachung der Abgasreinigungsanlagen
5. Neufestlegung des bestimmungsgemäßen Betriebes der Rotationstiefdruckanlagen

Auf Auflagen zu Belangen der Sicherheit, des Immissionsschutzes sowie sonstiger umweltrechtlicher Belange und des Arbeitsschutzes wird hingewiesen.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 23.11.2005 (GV.NRW.S.926) einzureichen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom **26.01.2017 bis einschließlich 09.02.2017** bei der Kreisverwaltung Herford, 32051 Herford, Amtshausstr. 2, Raum 219, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus. Sie können dort auch bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt und damit als bekanntgegeben.

72.63.2.Bd.40/16
Herford, den 16.01.2017

Kreis Herford – Der Landrat
Umwelt, Planen und Bauen
Amtshausstr. 2
32051 Herford
Tel.: 05221/132219

015

Fischerprüfungen des Jahres 2017

Die Fischerprüfungen des Jahres 2017 finden im Kreis Herford an folgenden Tagen statt:

1. Prüfung: 20./22. März 2017;

2. Prüfung: 20./22. November 2017

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sollen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Herford (32045 Herford oder Amtshausstraße 3, 32051 Herford) eingereicht werden.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeidfischer (Angelsportvereine) angeboten. Bestellungen dieser Bekanntmachung werden unter der Telefonnummer 05221-132667 oder der E-Mail-Adresse info@kreis-herford.de entgegengenommen.

Kreis Herford
Der Landrat

016

Jägerprüfungen des Jahres 2017

Die Jägerprüfung des Jahres 2017 findet im Kreis Herford wie folgt statt:

Schriftliche Prüfung: **24.04.2017, 15.00 Uhr** in Herford

Schießprüfung: **25.04.2017, 09.00 Uhr** in Vlotho

Mündlich-praktische Prüfung: **26. bis 28.04.2017, jeweils 08.00 Uhr** in Herford

Die Wiederholungsprüfung findet ab Montag, dem 01.08.2017 statt. Die genauen Termine werden den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum **24.02.2017** beim Landrat des Kreises Herford (32045 Herford oder Amtshausstr. 3, 32051 Herford) einzureichen. Bestellungen dieser Bekanntmachung werden unter der Telefonnummer 05221-132667 oder der E-Mail-Adresse info@kreis-herford.de entgegengenommen.

Kreis Herford
Der Landrat

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

017

Zustellung von Verfügungen der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen der Hansestadt Herford wird in diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

018

Veröffentlichung Jahresabschluss IAB 2015 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford

IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford

Der Rat der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht des IAB Immobilien- und Abwasserbetrieb Herford für das Geschäftsjahr 2015 genehmigt.

I. Abschließenden Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Immobilien- und Abwasser-Betriebes Herford. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford, Herford, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.11.2016

GPA NRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser

II. Der Jahresüberschuss beträgt 3.087.531,39 €. Als Eigenkapitalverzinsung werden an die Hansestadt Herford 935.729,00 € abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 2.151.802,39 € wird an die Hansestadt Herford abgeführt.

III. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Herford GmbH, Werrestr. 103, 32049 Herford verfügbar.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Herford, den 10.01.2017

Tim Kähler

Bürgermeister Hansestadt Herford

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

019

Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 31.01.2017, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 18.08.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde der Stadt Bünde am 31.01.2017, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung	
I. Öffentliche Sitzung	
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.12.2016	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen	25/2017
4. Einbringung der Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2017	26/2017
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Gemarkung Spradow Nr. 118 "Wehrbreite" hier: Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)	12/2017
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Gemarkung Spradow Nr. 119 "Vorm Obrock" hier: Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)	14/2017
7. Bebauungsplan Hunnebrock Nr. 21 "Auf dem Heidkamp" hier: Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)	15/2017
8. 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bünde hier: Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – Änderungen in der Gemeindeordnung NRW zum 01.01.2017	9/2017
9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: Antrag der Handel Bünde GbR vom 12.12.2016	13/2017
10. Kindertagespflege Anträge des Bündnisses der Tagesmütter	258/2016

10.1 Kindertagespflege Anträge des Bündnisses der Tagesmütter	258/2016 1. Ergänzung
11. Antrag der UWG-Fraktion vom 29.11.2016 auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sporthalle in Ahle	18/2017
12. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaues im Kreis Herford	4/2017
13. OWL - Bewerbung für die REGIONALE 2022/2025	23/2017
14. Mitteilungen der Verwaltung	
15. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	
II. Nichtöffentliche Sitzung	
16. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2016	
17. Mitteilungen der Verwaltung	
18. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

Der Bürgermeister
In Vertretung
Berg

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 08.02.2017 und der 15.02.2017.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 79, -13 39 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.